

P R E S S E M I T T E I L U N G

Vorstellung des sechsten Jahresberichts: Über kurz ober lang gewinnt Europa!

Im Rahmen der Vorstellung des sechsten Jahresberichts seit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gibt sich die im Berichtszeitraum amtierende Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremens (LfDI) zuversichtlich, dass im Jahr 2023 weitere bedeutende Schritte zur Stärkung des Datenschutzes im Land Bremen erzielt wurden.

So wurden im Berichtsjahr Geldbußen von insgesamt knapp 150.000 Euro verhängt, wobei neben Unternehmen auch Privatpersonen aufgrund der unrechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten mit Geldbußen belegt wurden. Diese wurden nach einer sorgfältigen Einzelfallprüfung, in der neben der Schwere des Verstoßes auch die finanziellen Verhältnisse der Verantwortlichen berücksichtigt wurden, bis zu einer Höhe im niedrigen vierstelligen Bereich festgesetzt.

Insgesamt wurden 588 Beschwerden an die Dienststelle der LfDI herangetragen. Ein Großteil der Beschwerden betraf die Videoüberwachung, insbesondere von Beschäftigten und Kund:innen sowie den Bereich der Telemedien. Ebenfalls stark vertreten waren Beschwerden aus dem Bereich Gesundheit und Soziales und aus dem Bereich Polizei/Justiz. Neben der Beschwerdebearbeitung war auch im vergangenen Jahr die förmliche Begleitung und Beratung bei Rechtsetzungsvorhaben wie zum Beispiel der Novellierung des Bremischen Richtergesetzes oder der Novellierung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wieder Teil der Aufgaben der LfDI. Weitere Teile der Aufsichtstätigkeit waren im öffentlichen Bereich unter anderem die Beratung der Polizei im Rahmen der Videoüberwachung des Freimarktes und des Weihnachtsmarktes.

Das Jahr 2023 stand zudem unter dem Licht der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Durch mehrere Entscheidungen hat der EuGH den Bundesgesetzgeber in die Schranken gewiesen und unmissverständlich dargestellt, dass einzelne Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Datenschutzniveau der DSGVO unterschreiten und somit europarechtswidrig sind. Datenschutz muss europäisch gedacht werden, und die anstehende Evaluierung des BDSG bietet für den Bundesgesetzgeber die Möglichkeit, das Gesetz europarechtskonform zu gestalten.

Die LfDI ist zuversichtlich, dass sich der auch an den datenschutzbezogenen Entscheidungen des EuGH des Jahres 2023 ablesbare Trend fortsetzen wird: Im Land Bremen, bundesweit und europaweit gewinnt das europäische Grundrecht auf Datenschutz stetig mehr an Bedeutung.

Im gleichzeitig veröffentlichten 18. Jahresbericht zur Informationsfreiheit appelliert die LfDI erneut, das Informationsfreiheitsgesetz weiter zu verbessern.

Kontakt/Rückfragen:

Steffen Bothe, Telefon 0421 361-18004